

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 45 (1894)

Buchbesprechung: Bücheranzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gemeinde beim Regierungsrat Berufung ein. Derselbe hat jedoch in seiner Sitzung vom 6. September abhin den Rekurs abgelehnt und die Bergbauern zur Geltendmachung ihrer allfälligen Ansprüche wegen Schmälerung ihres Rechtes an das Civilgericht gewiesen.

Fribourg. *Création de nouvelles forêts protectrices.* L'Etat de Fribourg procède depuis 1890 au boisement du bassin collecteur du Höllbach, principal affluent de la Gérine. A cet effet, il a acheté quatre estivages d'une étendue de 108 hectares. Les trois quarts de cette surface sont aujourd'hui reboisés, le reste le sera en 1895. Les plants nécessaires sont élevés, en grande partie, sur place, dans une grande pépinière, située à une altitude de plus de 1300 mètres.

Pour que le résultat du boisement soit efficace, il faut opérer sur une grande surface; c'est pourquoi l'administration forestière a proposé l'achat de trois autres estivages d'une étendue de 117 hectares. Ses propositions vont être acceptées par l'autorité supérieure.

Le prix d'achat est d'environ 210 francs par hectare.

N.

Freiburg. *Eine wertvolle Fichte.* An der letzten Holzsteigerung der Gemeinde Bulle, am 26. September abhin, wurde eine Fichte verkauft, die auf dem Stocke den hübschen Preis von Fr. 351 galt. Der betreffende Stamm hatte einen Durchmesser in Brusthöhe von 94 cm, eine Höhe von 45 m und einen ungefähren Schaftinhalt von 11 m³. Der Cubikmeter kam somit rund auf Fr. 32 zu stehen.

B.

St. Gallen. *Unglücksfall beim Holzen.* Am 17. Juli dieses Jahres verunglückte beim Holzen im Tschennnerwald der Ortsgemeinde Valens ein Arbeiter namens *Francesco Ricetti* von Sondrio, indem er von einer jungen Buche, auf die ein stürzender Stamm gefallen war, so schwer getroffen wurde, dass er in der folgenden Nacht verschied. Der Genannte, erst 44 Jahre alt, war ein ausgezeichneter Holzhacker und auch in weitern Kreisen bekannt als Erbauer der Holzriesse, von welcher das Forstinspektorat des Kantons Graubünden im Jahr 1883 an der schweizer. Landesausstellung in Zürich ein sehr gelungenes Modell ausgestellt hatte. — Da der Käufer des Schlages, Herr Holzhändler *Bosshard* in Rapperswyl, seine sämtlichen Arbeiter gegen Unfall versichert hat, so erhalten die Hinterlassenen des Verunglückten wenigstens einen ansehnlichen Versicherungsbetrag ausgerichtet.

Bücheranzeigen.

Über das Auftreten des grauen Lärchenwicklers in der Schweiz und den angrenzenden Staaten. Bearbeitet und veröffentlicht im Auftrage des schweiz. Industrie- und Landwirtschaftsdepartements von *J. Coaz*, schweiz. Oberforstinspektor. Bern 1894.

Der graue Lärchenwickler (*Steganoptycha pinicolana*, Zell), dieser gefährlichste Feind der Lärchenwaldungen des Hochgebirges, war, wie kein anderes Insekt, dazu berufen, das Interesse eines Forstinspektors des Kantons Graubünden

auf sich zu lenken, namentlich da über diesen Schmetterling relativ weniges bekannt war. Und auch nachdem Herr Coaz seine engere Heimat verlassen und in den Dienst des Bundes getreten war, konnte seine Aufmerksamkeit für den Schädling nicht abnehmen; denn nun bekam er auch im Westen des ihm unterstellten Gebietes, in den Walliser Alpen, mit ihm zu thun.

So erklärt es sich denn, dass Herr Oberforstinspektor Coaz im Laufe der Jahre eine Fülle von Erfahrungen über den grauen Lärchenwickler sammeln konnte, und diese sind es, welche, noch berichtet durch die Beobachtungen einiger Lokalforstbeamten aus den Frassgebieten des Wicklers, hier veröffentlicht werden, in einer hübsch ausgestatteten, 20 Quartseiten umfassenden Schrift, durch welche ein lebendiges Bild des Insektes geschaffen und der Standpunkt besprochen wird, auf welchen sich Behörden und Bevölkerung zu stellen haben, um dem Überhandnehmen des Übels zu wehren.

Zunächst entwickelt Herr Oberforstinspektor Coaz die geschichtlichen Daten über das Auftreten des grauen Lärchenwicklers und zwar für das ganze Gebiet der Alpen, wobei, ausser der Schweiz, auch Österreich und Frankreich Berücksichtigung finden und nachgewiesen wird, dass der Schädling ebenfalls in der Lombardei auftritt. Aus diesen Betrachtungen geht hervor, dass die Beschädigungen durch das Insekt zuerst in der Schweiz beobachtet wurden, und zwar im Jahre 1820 von Herrn Forstrat Davall auf einer Reise in das Leuker-Bad. Die Ähnlichkeit der befallenen Bestände mit solchen, welche durch Frühlingsfröste gelitten haben, erklärt zur Genüge, dass bis dahin niemand nach einem besonderen Grunde für ein Rotwerden der Lärchenwaldungen gesucht hatte, das ohne Zweifel auch schon früher vorgekommen sein muss.

Schritt für Schritt verfolgt Herr Oberforstinspektor Coaz die Bedeutung der bekannt gewordenen Beschädigungen, deren Ausdehnung er für den Frass von 1878/79 im Kanton Graubünden auf 10 und 11,000 ha. berechnet. Ein besonderes Gewicht wird auf die Bestandesverhältnisse gelegt, welche die Entwicklung des Insektes einerseits, seine Schädlichkeit anderseits befördern, sowie auf die meteorologischen Faktoren, welche seine Ausbreitung von gewissen Herden aus auf Nachbargebiete begünstigen.

Die Beschreibung des Insektes wird einem Aufsatze entnommen, welchen Herr Forstinspektor Davall — Sohn des Vorerwähnten — im Jahre 1857 in dieser Zeitschrift veröffentlicht hat, die Biologie hingegen einer Arbeit des k. k. Forstinspektionsadjunkten Schernthaner von 1892.

Bei Beleuchtung der verschiedenen Mittel, welche Natur und Menschen ergriffen haben oder ergreifen könnten, um das Insekt zu bekämpfen, kommt Herr Oberforstmeister Coaz zum Schlusse, dass bis jetzt kein einziges sicher und rasch zum gewünschten Ziele führen kann. Er sucht daher dem Schaden durch waldbauliche Massregeln entgegenzutreten und hofft, durch „Überführung der Lärchenwaldungen in zweckmässig gemischte und möglichst geschlossene Waldungen“ dieselben widerstandsfähiger zu machen und zugleich dem Schädling den Aufenthalt in denselben zu verleiden. Wohl ist sich der Verfasser bewusst, dass der vorgeschlagene Weg nur langsam zum Ziele führen wird, aber dafür desto sicherer und desto nachhaltiger. Bis dahin müssten freilich, durch Schutz der insektenfressenden Stand- und Zugvögel, sowie durch künstliche Bekämpfung des Feindes die bedrohten Bestände nach Möglichkeit gepflegt werden.

Dem Werke sind beigegeben:

Eine gut ausgeführte Farbendrucktafel mit den verschiedenen Zuständen des Insektes, Frassobjekten der Raupe an Lärche und Arve, sowie einer schmarotzenden Tachinenart, — das Ganze nach der Natur gemalt von Herrn L. Schröter in Zürich.

Eine Karte des Oberengadins (1:50,000) mit Angabe der 1879/80 und 1887/88 vom Wickler befallenen Waldungen sowie der Verbreitungsherde von 1878 und 1886.
C. Bourgeois.

Die Folgerungen der Bodenreinertragstheorie für die Erziehung und die Umtriebszeit der wichtigsten deutschen Holzarten, bearbeitet in Verbindung mit mehreren Fachgenossen und herausgegeben von Dr. H. Martin, königl. preuss. Forstmeister. I. Band. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1894. 281 S. gr. 8°. Preis brosch. 6 M.

Der vorliegende, vom Herrn Herausgeber allein bearbeitete Band zerfällt in zwei Teile, von denen der erste die nationalökonomischen Grundlagen der Bodenreinertragstheorie und die Methoden ihrer Untersuchungen erörtert, während der zweite die Ergebnisse von Erhebungen bringt, welche in reinen Buchenbeständen der Oberförsterei Jesberg, Regierungsbezirk Kassel, über Umtriebszeit, Boden- und Waldrenten angestellt wurden. Analoge Untersuchungen sollen zunächst für die Fichte und die Tanne folgen.

Im ersten Teil wird der Nachweis geleistet, dass den volkswirtschaftlichen Grundregeln einzig die Bodenreinertragstheorie entspricht, welche die stehenden Holzvorräte als Betriebskapitalien betrachtet und mit ihren Zinsen in Rechnung bringt; dass zur forstlichen wie zu jeder andern Art der Gütererzeugung nicht mehr Kapitalzinse verwendet werden sollen, als für die Ziele der Produktion erforderlich sind, und dass die Waldreinertragstheorie mit diesem Grundsatz im Widerspruch steht, indem sie auf die Höhe des Holzvorratskapitals keine Rücksicht nimmt. Zur Verzinsung dieses Kapitals wird in Anbetracht seiner langdauernden und sicheren Anlage sowie des mit Bestimmtheit zu erwartenden Steigens der Materialerträge und der Holzpreise nicht nur ein niedriger, unter dem landesüblichen stehender Zinsfuss, sondern auch eine mit dem Alter der Bestände allmälig fortschreitende Abnahme dasselbe als angemessen erachtet. Wenn also im 30. Jahr für Laubholz 2—3 % und für Nadelholz 2 $\frac{1}{2}$ —3 $\frac{1}{2}$ % den Untersuchungen zu Grunde gelegt werden, so soll dieser Zinsfuss allmälig fallen und würde z. B. bei einer Abnahme von 1/10 % per Jahrzehnt bis zum 120. Jahr von 3 auf 2 % zurückgehen, in Anbetracht des Umstandes hauptsächlich, dass, wie die raschwüchsigen jüngeren und mittleren Glieder einer gemeinsamen Schlagreihe sich zu einem höheren als dem durchschnittlichen Procent verzinsen, die älteren Bestandesstufen auch hinter diesem zurückbleiben dürfen.

Eine Sonderstellung, welche eine Ausnahme von den allgemein geltenden volkswirtschaftlichen Regeln rechtfertigen würde, kann der Herr Verfasser selbst der Staatsforstwirtschaft nicht zugestehen, indem zwischen derselben und einer pfleglichen Privatforstwirtschaft, sobald man von Schutzwaldungen absieht, bezüglich der Grundprincipien und Endziele ein grundsätzlicher Unterschied nicht besteht.

Als zweckentsprechendste Methode zur Untersuchung des Bodenreinertrages wird die Berechnung der *Bodenrente* benutzt und diese ermittelt, indem man die Summe von Haubarkeits- und Durchforstungserträgen um die Zinsen des normalen Holzvorratskapitals, sowie die Kultur- und Verwaltungskosten vermindert. Als Holzvorratskapital werden weder der Kostenwert noch der Bodenerwartungswert, sondern der zu niedrige Verbrauchswert eingesetzt, weil sich erstere nicht mit befriedigender Zuverlässigkeit bestimmen lassen. Dass aber die Veranschlagung nach dem Verbrauchswerte, besonders für jüngere Bestände, ein zu niedriges Holzvorratskapital ergiebt, dürfte auf das Resultat der Berechnungen einen nicht ganz unwichtigen Einfluss ausüben.

Die im zweiten Teil folgenden Untersuchungen über Umtriebszeit, Bodenrente und Waldrente in reinen Buchenhochwaldungen erstrecken sich auf Bestände, die nie durchforstet oder gelichtet worden waren, auf solche, in denen nur Durchforstungen und endlich auf solche, in denen in höherem Alter auch Lichtungshiebe stattgefunden hatten. Es würde zu weit führen, wenn wir hier die wichtigsten Ergebnisse, welche am Schlusse des Buches auf acht Seiten zusammengefasst werden, resümieren wollten; auch verweisen wir den Leser lieber auf das interessante Werk selbst. Nur so viel aber sei gesagt, dass der Herr Verfasser auch vom Standpunkt der Bodenreinertragstheorie dazu kommt, einen dichten Schluss in der Jugend, eine darauf folgende allmäßige Lockerung des Kronenschlusses und eine kräftige, doch ebenfalls successive vorzunehmende Lichtung im höheren Bestandesalter zu verlangen und den Grundsatz aufzustellen, dass, um das technisch wertvollste Holz und bis in ein höheres Alter grosse Zuwachsprocente zu erhalten, in allen Altersstadien Jahrringe von möglichst gleicher Breite erzeugt werden sollen. Hiezu ist nötig, die Jungwüchse von Bestandsgliedern mit zu starkem Zuwachs, als Protzen, Vorwüchsen etc. möglichst gründlich zu reinigen; das sogenannte Posteler Durchforstungsverfahren (entsprechend dem seit langer Zeit in Frankreich befürworteten) wird daher ohne viel Umstände verurteilt. Diesfalls kann man nun freilich vorderhand noch verschiedener Meinung sein, dagegen dürfte die wiederholt ausgesprochene Auffassung, in einem gelichteten Bestande werde das Wachstum durch die auftretende starke Bodenvegetation beeinträchtigt und dessen Wurzeln erwachse durch diejenigen des Unterholzes eine nachteilige Konkurrenz, zu nicht unbegründeter Einsprache Anlass geben, denn für die Annahme, dass der Unkrautwuchs die Ursache und nicht die Folge des verschlechterten Waldzustandes sei, müsste der Nachweis wohl erst noch erbracht werden. Auch die gegen die horst- und gruppenweise Verjüngung der Femelschlagwirtschaft vorgebrachten Einwendungen erscheinen durchaus nicht überzeugend und stimmen nicht mit den diesfälligen Beobachtungen überein, welche man in den Waldungen der Vorberge machen kann. In der That wäre auch nicht recht einzusehen, warum, wenn der Seitenschutz durch den Mutterbestand so günstig wirkt, wie der Herr Verfasser selbst zugiebt, die vorgewachsenen Jungwuchshorste nicht auch einen ähnlichen Einfluss auf ihre nächste Umgebung ausüben sollten.

Als besonders bemerkenswert sei schliesslich noch hervorgehoben, dass die angestellten Untersuchungen im Buchenhochwald durchaus nicht zu niedrigen Umtriebszeiten führen, sondern zu einer Kulmination der Bodenrente zwischen 80 und 140 Jahren, während die Waldrente viel später als man gewöhnlich an-

nimmt, erst mit 150—200 Jahren ihre grösste Höhe erreichen soll. Im übrigen wird betont, dass, da in der Nähe des Kulminationspunktes die Unterschiede in den Bodenrenten sehr geringfügig sind, das rechnerische Ergebnis zur Festsetzung der Umlaufszeit nicht allein als massgebend betrachtet werden darf, sondern dass stets noch andere Bestimmungsgründe Berücksichtigung finden müssen. Überhaupt zeichnet sich das Buch in vorteilhafter Weise dadurch aus, dass es sich von jeder Einseitigkeit fern hält und alle in Betracht fallenden Momente unbefangen würdigt. Es wird daher die verdienstvolle Arbeit sicher auch bei den Gegnern der Bodenreinertragstheorie gebührende Anerkennung finden. Unseren Herren Fachgenossen möchten wir das Werk angelegentlichst empfohlen haben.

Fankhauser.

Dr. A. Miethe, Grundzüge der Photographie. Wilh. Knapp, Halle a. S., 1894.

Wer als Anfänger mit der Amateurphotographie sich befassen will, findet in diesen „Grundzügen“ eine kompendiöse, mit Sachkenntnis ausgewählte Zusammenstellung des Wesentlichsten. Als ein Vorzug verdient hervorgehoben zu werden, dass das Schriftchen nur sehr wenige, aber zuverlässige Rezepte enthält. Ein sinnstörender Druckfehler (Seite 15, 3. Zeile v. oben) dürfte bei einer neuen Auflage verbessert werden.

W.

Verhandlungen des badischen Forstvereins bei seiner 38. Versammlung zu Gernsbach am 25. September 1893. Freiburg i. B., Universitäts-Buchdruckerei von *Chr. Lehmann*. 1894. 117 S. 8°.

An dieser Versammlung kamen folgende beiden Fragen zur Behandlung:
1. Welche Aufforstungsverfahren haben sich bisher bewährt und vollkommene, ausdauernde Bestände begründet? Welche Erfahrungen ergeben sich daraus für etwaige Fortsetzung der Aufforstungen hierzulande? 2. In welcher Hinsicht bedarf unsere Waldhut-Einrichtung der Verbesserung, und welche Änderungen sind zu wünschen?

Durch das erste vorzügliche Referat sowie die sich anschliessende Diskussion werden im allgemeinen die auch bei uns gemachten Erfahrungen bestätigt: als Regel soll in Berggegenden die Pflanzung mit 4—5jährigen, verschulten Pflanzen gelten; Hauptholzart ist die Fichte, welcher thunlichst überall die Kiefer (als zweijährige, unverschulte Pflanze), event. die Arve, in nicht zu hohen Lagen die Tanne beizumischen ist. Der Verband hat sich nach der Standortsgüte zu richten und darf, je besser diese, um so weiter sein. Zur Erziehung guter Pflanzen ist eine möglichst intensive Düngung mit Stall- und Kunstdünger erforderlich etc.

Auch der Vortrag über das zweite Thema ist von mehr als nur lokalem Interesse, da er die Frage der Organisation des niedrigen Forstdienstes grundsätzlich, nach allgemein geltenden Gesichtspunkten erörtert und die diesbezüglichen Einrichtungen in Preussen, Bayern, Württemberg, der Schweiz und dem Grossherzogtum Hessen betrachtet. Ziemlich allgemein wird die Ansicht geteilt, dass der „Forstwart“ in erster Linie unterer Wirtschaftsbeamter, technischer Gehilfe des Oberförsters sein solle und hiezu einer entsprechenden praktischen Ausbildung bedürfe; dieselbe soll vermittelt werden durch Einführung von Bannwartenkursen, wie solche in der Schweiz üblich sind.

Die Exkursionen führten durch die teils reinen, teils mit Kiefern, Lärchen, Eichen etc. gemischten Bestände der Umgebung, sowie in verschiedene Holzstoff- und Cellulose-Fabriken.

Wir sind überzeugt, dass unsere Herren Fachgenossen das Schriftchen mit Interesse lesen werden.
Fankhauser.

Anzeigen.

Vorlesungen für Studierende der Forstwissenschaft an der Universität München. im Wintersemester 1894/95.

A. Forstwissenschaftliche Disciplinen.

Professor Dr. *Ebermayer*: Bodenkunde und Chemie des Bodens, 4 Std.; Naturgesetzliche Grundlagen des Waldbaus, 3 Std.; Praktische Übungen im Laboratorium. Prof. Dr. *v. Baur*: Baum- und Bestandesschätzung, 4 Std.; Waldwertberechnung, 4 St.; Praktikum im forstlichen Versuchswesen. Prof. Dr. *Hartig*: Anatomie und Physiologie der Pflanzen, 5 Std.; Mikroskopisches Praktikum. Prof. Dr. *Weber*: Forsteinrichtung, 5 Std.; Praktische Übungen in Forsteinrichtung. Prof. Dr. *Lehr*: Forstpolitik mit Forstgeschichte, 4 Std. Prof. Dr. *Mayr*: Waldbau, 6 Std. Privatdocent Dr. *Pauly*: Forstzoologie, 2 Std. Privatdocent Dr. Frhr. *v. Tubeuf*: Kryptogamenkunde, 2 Std.; Leitung wissenschaftlicher Arbeiten in Botanik.

B. Grund- und Hilfswissenschaften.

Prof. Geh. Hof-Rat Dr. *Brentano*: Allg. Volkswirtschaftslehre, 5 Std.; Ökonom. Politik, 5 Std. Prof. Dr. *Lotz*: Finanzwissenschaft, 5 Std. Prof. Dr. *Lommel*: Experimentalphysik, 5 Std. Prof. Ritter *v. Bayer*: Anorganische Experimentalchemie, 5 Std. Prof. *Groth*: Mineralogie, 5 Std. Privatdocent Dr. *Baumann*: Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gbiete der angewandten Chemie an 4 Tagen vor- und nachmittags.

Die Hundekuchen- und Geflügelfutter-Fabrik *Spratts Patent (Germany) Ltd* teilt uns mit, dass sie zum 1. Oktober a. cr. ihre Fabrik und Bureaux nach ihrem Neubau auf eigenem Grundstück *Rummelsburg-Berlin O* verlegt.

Holzhandelsbericht — *Mercuriale des bois* pro September 1894. (Nachdruck verboten.)

Gelöste Preise von stehendem Holz. — *Prix des bois vendus sur pied.*
(Aufrüstungskosten zu Lasten des Verkäufers. — *Exploitation aux frais du vendeur.*)

Staatswaldungen des Forstkreises Interlaken. *Brückwald* (Transport bis Interlaken ca. 1 Fr. per m^3) Fichten und Tannen-Sagholz Fr. 23. —, Bauholz Fr. 20. — pr. m^3 . Lärchen-Bauholz Fr. 35. —; *Brandwald*